

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
Ergebnishaushalt	Erträge					
	Aufwendungen	01.01.2020	31.12.2020	291.032,93 €	3141001	4331110
Finanzhaushalt (Inv.)	Einzahlungen					
	Auszahlungen					

Gesamtausgaben:	291.032,93 €
Eigenanteil Stadt:	291.032,93 €

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

Nein Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)	01.01.21	31.12.2022.	291.032,93 €
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

Nein Ja

Stellenausweitung: Stellenabbau: Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von für das Jahr beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **zur Verfügung.**
- in Höhe von für das Jahr beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **nicht zur Verfügung.**
- in Höhe von für das Jahr beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **zur Verfügung.**

Begründung:

Die Frühförderstelle Emden nimmt seit 1999 auf vertraglicher Grundlage mit der Stadt Emden die Frühförderung in Emden wahr. Sie hat die Aufgabe, Kinder, die noch nicht eingeschult sind und bei denen eine Behinderung vorliegt oder droht, mit heilpädagogischen Mitteln zu fördern, und damit eine drohende Behinderung abzuwenden oder das Fortschreiten einer Behinderung zu verlangsamen oder die Folgen der Behinderung zu beseitigen oder zu mildern.

Die Frühförderstelle Emden zeichnet sich durch die besondere Art der Niederschwelligkeit aus, die insbesondere den Eltern den Zugang für die notwendigen Leistungen erleichtert, die sonst durch die relativ hohen Hürden im Zusammenhang mit der Erlangung von Eingliederungshilfeleistungen kaum erreichbar wären.

Seit 2011 wurden jährlich 240.000,-€ gezahlt. Seit 2014 wurde zur Deckung der Kosten auf die Rücklagen zurückgegriffen. Im Jahr 2016 wurde eine Erhöhung der monatlichen Abschläge beantragt; in diesem Zuge wurde die Frühförderstelle auf die Kündigungsmöglichkeit hingewiesen. Für das Jahr 2018 wurden sowohl die Leistungs-, als auch die Prüfungs- und Entgeltvereinbarungen neu verhandelt und ein jährlicher Zuschuss 276.653,14 € vereinbart. Für das Jahr 2019 wurde aufgrund steigender Personalkosten bereits eine Erhöhung beantragt. Diese wurde jedoch abgelehnt, da die fristgemäße Kündigung der Entgeltvereinbarung versäumt wurde. Zum Jahr 2020 wurde die bestehende Vergütungsvereinbarung gekündigt und die Verhandlungen begannen im Frühsommer 2019.

Die Frühförderstelle Emden verfügt zurzeit noch über Rücklagen in Höhe von ca. 48.000,00 €. Diese Summe entspricht in etwa zwei Monatsgehältern des eingesetzten Personals. Diese Rücklage ist notwendig, um in jedem Fall die Zahlung der Gehälter zu gewährleisten.

Die Frühförderstelle beantragte einen jährlichen Zuschuss von 300.779,54 €. Hierin sind enthalten:

Aufwand	
Personalkosten	286.535,80 €
Betriebskosten (einschließlich Miete, Nebenkosten, Material, KfZ etc.)	36.102,00 €
Rücklagen für Neuanschaffung Dienstwagen KfZ und Laptops	9.000,00 €
Gesamtaufwand	331.637,80 €
Ertrag	
Abrechnung mit Sozialversicherungsträgern	30.858,26 €
Zuschussbedarf	300.779,54

Im Vergleich mit dem bisherigen Zahlbetrag ergibt sich ein Mehraufwand von 24.126,40 €.

Die Betriebskosten sind seit 2011 relativ stabil (z.B. 2011: 33.672,- €, 2012: 34.112,40 €, 2014: 35.067,60 €, 2018: 34.676,73 €).

Die Löhne hingegen sind durch Personalveränderungen sowie etliche Tarifrunden deutlich angestiegen. Für das Jahr 2020 hat die Frühförderstelle an Personalkosten 286.535,80 € geltend gemacht. Darin ist jedoch ab September 2020 eine Erhöhung von 3% enthalten, die jedoch nur geschätzt wurde. Nach Abzug dieser 3% ergeben sich Personalkosten in Höhe von 282.989,19 €.

Die Anschaffung zweier Laptops ist für den reibungslosen Ablauf notwendig, da die vorhandene technische Ausstattung nicht mehr zeitgemäß und somit auch nicht mehr ausreichend sicher und kompatibel mit anderen Geräten ist. Hierfür wird eine Summe von 1.000,- € veranschlagt.

Die Frühförderstelle verfügt über vier Dienstkraftwagen (Baujahre 2008 und 2012) für fünf Mitarbeiterinnen. Insbesondere der PKW aus 2008 sollte ersetzt werden. Seitens der Stadt wurde vorgeschlagen, den Fuhrpark auf drei Fahrzeuge zu reduzieren und auf Leasingfahrzeuge umzustellen. Das würde den Bedarf an Investitionen und Reparaturen deutlich schmälern.

Der Vorstand des Frühförderung Emden e.V. teilte mit, dass der Betrieb von vier Dienstwagen für den reibungslosen Ablauf unabdingbar ist. Die Frühförderung findet als Hausfrühförderung statt. Hierbei ist auch das Material in Spielkisten zum jeweiligen Haushalt zu transportieren. Die Organisation von drei Dienstwagen für fünf Mitarbeiterinnen wird als nicht praktikabel bewertet.

Es wird vereinbart, den ältesten PKW Jahr 2020 zu verkaufen und durch einen Leasingwagen zu ersetzen. Die drei übrigen PKW sind alle aus dem Jahr 2012, so dass von einem zuverlässigen Betrieb noch ausgegangen werden kann. Sollten hier hohe Kosten für Reparaturen entstehen, sollten diese Dienstwagen ebenfalls durch Leasingwagen ersetzt werden.

Die Leasinggebühren werden mit monatlich 150,00 € eingepreist. Die Kosten für weitere Leasingwagen würden erst bei Abschluss eines entsprechenden Vertrages nachträglich eingepreist werden. Hierbei gilt jedoch, dass nur die Kosten für einen Kleinwagen und nach Vorlage von drei Angeboten das kostengünstigste Angebot akzeptiert wird.

Die Umstellung auf Leasingwagen wird im laufenden Betrieb keine Kostensenkung zur Folge haben. Vorteilhaft ist jedoch, dass von geringeren Reparaturkosten ausgegangen werden kann. Zudem wird die Stadt Emden nicht zu einer Vermögensbildung durch Investitionen in einen Fuhrpark beitragen.

Die Betriebskosten in Höhe von 36.102,00 € ergeben sich aus der Hochrechnung der Betriebskosten des Jahres 2019.

Mit den genannten Anpassungen ergeben sich folgende Werte:

Aufwand	
Personalkosten	282.989,19 €.
Betriebskosten (einschließlich Miete, Nebenkosten, Material, KfZ etc.)	36.102,00 €
Anschaffung Laptops / technische Ausstattung	1.000,00 €
Leasinggebühren	1.800,00 €
Gesamtaufwand	321.891,19 €
Ertrag	
Abrechnung mit Sozialversicherungsträgern	30.858,26 €
Zuschussbedarf	291.032,93 €

Dieser Betrag wird in monatlichen Zahlbeträgen in Höhe von 24.252,74 € an die Frühförderstel-

le ausgezahlt.

Es verbleibt eine Differenz (Steigerung) in Höhe von 14.379,77 € im Vergleich zu der Vergütungsvereinbarung des Jahres 2018.

Die Erträge aus dem Verkauf der PKW werden jeweils mit der letzten Auszahlung des Jahres verrechnet, in dem der Verkauf erfolgt, so dass zu erwarten ist, dass sich die Gesamtfördersumme verringert. Da die Verkaufspreise noch nicht bekannt sind, wurde dieses Vorgehen gewählt.

Der Abschluss der Vereinbarung ist für drei Jahre geplant.

Um den zu erwartenden Tarifsteigerungen und Teuerungsraten für die Jahre 2021 und 2022 zu begegnen, wird die Fördersumme für diese Jahre anhand der durch die Gemeinsame Kommission des Landes Niedersachsen empfohlenen Steigerungsraten angepasst. Somit sind für die Jahre 2021 und 2022 keine Verhandlungen erforderlich. Die Steigerungsraten berücksichtigen sowohl die Anpassungen für die Zukunft als auch jene für vergangene Monate, die zum jeweiligen Jahresbeginn noch nicht bekannt waren. Damit wird rückwirkend im Jahr 2021 auch die zu erwartende Tarifsteigerung ab September 2020 ausgeglichen.

Die Frühförderstelle hat nachgewiesen, dass sie ihre Mitarbeiter entsprechend des TVöD entlohnt. Ebenso weist sie durch die Jahresbilanz jährlich zum 31.03. des Folgejahres den Einsatz der Mittel aus. Hierbei konnten in den vergangenen Jahren keine Mängel festgestellt werden. Die Überprüfungen der letzten Jahre bestätigen das große Vertrauen, dass die Stadt Emden zu dem Verein Frühförderung Emden besitzt.

Der Abschluss der Vereinbarung ist für den 01.01.2020 geplant mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2022.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Vorlage hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Demografieprozess

Anlagen:

Vergütungsvereinbarung über ambulante heilpädagogische Maßnahmen (Frühförderung)